

*An die Grossrätinnen und Grossräte
Mitglieder des Gemeindeklubs*

St-Aubin, den 20. Juni 2022

Themen der Juni-Session 2022, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Frau Grossrätin, Sehr geehrter Herr Grossrat, Liebe Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihre Überzeugungen in Bezug auf die parlamentarischen Geschäfte, welche die Gemeinden betreffen und die Ihnen in der nächsten Session des Grossen Rates zur Beurteilung vorgelegt werden, mitzuteilen.

2021-GC-51 Überprüfung der Personaldotation und Kostenübernahme für Spitexdienste und der ihr übertragenen Aufgaben

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er stellt fest, dass sich die Gemeinden der Rolle, die die Spitex spielt, sowie der notwendigen Entwicklungsperspektiven in diesem Bereich bewusst sind. Insbesondere wird in den Planungen bereits die Bevölkerung der Baby Boomer berücksichtigt, die um 2035 in Rente gehen werden. Die Verantwortung wird übernommen, was sich in den Vorschlägen des DETTEC widerspiegelt. Das Projekt wird zu einem bestimmten Zeitpunkt die zu verteilenden Kosten gemäss dem Prinzip "Wer bestellt, bezahlt" festlegen und ist sich der geplanten Steigerungen wohl bewusst. Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die Antwort des Staatsrates, die sich innerhalb der vereinbarten Leitlinien bewegt, sowohl in Bezug auf die Gemeindekompetenz als auch auf die finanziellen Belastungen, die eine Erhöhung für die Gemeinden prognostizieren; sie müssen eingehalten werden.

2022-DSAS-41 Massnahmen zur Verbesserung der Wohnraumanpassung für Seniorinnen und Senioren (Bericht zum Postulat 2021-GC-56) - direkte Folge

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt den Bericht zum Postulat zur Kenntnis. Er verweist auf die Erläuterungen des Staatsrats und die zahlreichen Schritte und Informationen in Bezug auf Anpassungen zur Verbesserung der Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren, zum Beispiel auf die Tage des Wohnforums, an denen der FGV und die Gemeinden zusammenarbeiten, oder mit Pro Senectute. Er erwähnt auch den wichtigen Beitrag der Gemeinden, um den Wohnungs- und Immobilienmonitor mit Daten zu versorgen und nützliche Statistiken zu erhalten. Diese Informationen sind integriert und werden in den verschiedenen öffentlichen Infrastrukturen, Alterswohnungen, Beratung von Investoren usw. konkretisiert. Wiederum handelt es sich um eine kommunale Zuständigkeit, welche die Nähe hervorhebt und durch das DETTEC-Gesetz bestätigt wird. Die kommunale Zuständigkeit muss respektiert werden.

2021-DSAS-43 Für mehr Gleichberechtigung und Flexibilität bei der Vergabe von familienergänzenden Betreuungsplätzen (Bericht zum Postulat 2020-GC-17)

Der Vorstand des Gemeindeklubs hat den Bericht aufmerksam zur Kenntnis genommen. Er stellt fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. DETTEC bestätigt diese Aufgabe, indem es den Gemeinden die gesamte Finanzierung zuweist. Auch wenn man mehr konkrete Vorschläge erwartet hätte, weisen wir darauf hin, dass das Postulat in einigen Bezirken (Greyerz, Glane) aktuell in der Umsetzungsphase ist. Die umgesetzten interkommunalen und kommunalen Lösungen zielen



darauf ab, die Kapazität und das Belegungsmanagement der Betreuungseinrichtungen zu erhöhen, mit einem Fokus: der Bevölkerung genügend Plätze zur Verfügung zu stellen. Der FGV hatte die Gelegenheit, dies mit den von DETTEC betroffenen Direktionen zu thematisieren. Wenn diese Reform trotz ihres Vorschlags in diesem Stadium keine Integration ermöglicht, wäre die vom FGV vorgeschlagene Idee, seinen Mitgliedern eine Initiative wie die im Kanton Bern entwickelten und bewährten Betreuungsgutscheine vorzuschlagen. Damit könnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter gefördert werden. Die im DETTEC-Gesetz bekräftigte Zuständigkeit der Gemeinden macht Sinn.

2021-GC-163 Verstärkte Kontrollen der Betrugsrisiken

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt den Antrag und vor allem die Ergebnisse, die für die Gemeinden zu erwarten wären. Wir denken dabei insbesondere an die genannten Bereiche, die in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen, wie etwa die Sozialhilfe. Diese Evaluierung würde es ermöglichen, zusätzliche Orientierungshilfen für die im künftigen Gesetz verankerten Massnahmen zu geben. Das Interesse besteht in der Anwendung des Gerechtigkeitsprinzips zugunsten der Begünstigten der Massnahmen.

2021-GC-90 Zwingende Fristen im Baubewilligungsverfahren

Der Vorstand des Gemeindeklubs stellt fest, dass frühere parlamentarische Vorschläge nicht die erhofften Auswirkungen hatten. Die Situation bleibt kritisch und wertet das gesamte Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsystem ab. Die Dynamik der Bautätigkeit ist ein Motor des Kantons, auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Wir weisen die Interpretation zurück, den Ball den Gemeinden zuzuschieben. Zahlreiche Beispiele können das Gegenteil beweisen. Der Kern des Problems bleiben die Rechtsunsicherheiten und der Mangel an Ressourcen beim BRPA und den damit verbundenen Diensten. Mehrere Mitglieder berichten uns, dass es schwierig ist, sie zu erreichen, da es an Zeit und somit an Ressourcen mangelt. Der Vorstand des Gemeindeklubs ist im Wesentlichen der Ansicht, dass es das Problem nicht löst, wenn man sich auf die 30-Tage-Frist (die damals vom FGV vorgeschlagen wurde) stützt und zu dem Schluss kommt, dass ein Vorgesuch ohne Antwort positiv ist. Dies kann zu Lasten der Antragsteller weitere Probleme schaffen.

Es bleibt festzuhalten, dass der Vorstand des Gemeindeklubs zum jetzigen Zeitpunkt, ohne konkreten Vorschlag des Staatsrats, der Meinung ist, dass die Motion angenommen werden sollte. Sollte der Staatsrat einen konkreten Vorschlag mit Fristen vorlegen, wäre es sinnvoll, die Motion abzulehnen. Wir weisen noch darauf hin, dass zahlreiche Arbeitsgruppen eingesetzt sind. Wenn diese jedoch nicht einberufen werden, wie zum Beispiel die Gruppe "Oberämter-BRPA", werden daraus keine konkreten Massnahmen hervorgehen. Man muss verhindern, dass diese nicht nur als Vorwand gelten, sondern auch in Aktion treten. Diese Stellungnahme soll eine politische Botschaft sein, indem sie feststellt, dass die Motion anscheinend nicht die richtige Lösung zu sein scheint.

2021-GC-168 Änderung des RPBG: Sicherung der gesamten Kosten für die Umsetzung eines Detailbebauungsplans

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die im Titel genannte Motion. Sie zielt darauf ab, eine bestehende Rechtslücke zu schliessen, die in bestimmten Situationen, in denen ein Eigentum während des Verfahrens übertragen wird, dazu führt, dass es keinen Schuldner für die Übernahme der Infrastruktur gibt. Die Legalisierung des Grundbucheintrags des Schuldners der Infrastrukturen bringt eine notwendige Verfahrensgarantie für die Steuerzahler.

2021-DICS-38 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonderpädagogik

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf den Gesetzesentwurf ein, der zwei Hauptanpassungen vorsieht: die Zulassung und die Prävention. Diese ermöglichen eine bessere kantonale Verteilung.



Wir wünschen uns, dass die Entwicklung dieser Massnahmen mit den kommunalen und interkommunalen Diensten koordiniert wird, um mehr Kohärenz und Effizienz zu erreichen. Diese Anpassungen, denen wir zustimmen, sind im aktuellen Budget nach der derzeitigen Aufteilung zwischen Staat und Gemeinden (45%-55%) vorgesehen. Dieses Gesetz ist im DETTEC angekündigt: Wir behalten uns die kommenden Diskussionen vor, in die die Prinzipien der Subsidiarität und der steuerlichen Äquivalenz einfließen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung und senden Ihnen unsere besten Grüsse.

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry
Direktorin

